

Inhalt

A.	Kontakt.....	2
B.	Akkreditierung Filmbranche.....	2
1.	Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen.....	2
2.	Ablauf der Akkreditierung.....	2
3.	Akkreditierungsgebühr.....	3
4.	Erhalt der Akkreditierungsunterlagen.....	4
5.	Verlust des Akkreditierungsausweises.....	4
6.	Die Präsenz-Akkreditierung ermöglicht	4
C.	Akkreditierung Presse.....	6
1.	Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen.....	6
2.	Ablauf der Akkreditierung.....	6
3.	Akkreditierungsgebühr.....	7
4.	Erhalt der Akkreditierungsunterlagen.....	7
5.	Verlust des Akkreditierungsausweises.....	7
6.	Die gebührenfreie Presse-Akkreditierung ermöglicht	7
7.	Die gebührenpflichtige Presse-Akkreditierung ermöglicht	8
D.	Allgemeine Regelungen.....	10
1.	Übertragbarkeit der Akkreditierungen.....	10
2.	Vorbehalt der Verfügbarkeit.....	10
3.	Film-, Foto- und Tonaufnahmen.....	10
4.	Gewährleistung und Haftung.....	10
5.	Außergerichtliche Streitbeilegung.....	11
6.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	11
E.	Hinweise zum Datenschutz.....	12
1.	Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Datenschutzbeauftragter.....	12
2.	Verarbeitung von personenbezogenen Daten.....	12
3.	Dauer der Speicherung personenbezogener Daten.....	13
4.	Ihre Rechte.....	13

Für alle Akkreditierungen zum 45. Filmfestival Max Ophüls Preis (nachfolgend „wir“ oder „Filmfestival“) gelten ausschließlich die folgenden Richtlinien. Der Einbeziehung von abweichenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

A. Kontakt

Kontakt für Akkreditierungsanfragen:

Julia Möseneder
Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH
Europaallee 22
D-66113 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9068921
Mobil: +49 163 9896935
E-Mail: akkreditierung@ffmop.de
Internet: www.ffmpegop.de

B. Akkreditierung Filmbranche

1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen ist der 19. Dezember 2023, 12:00 Uhr. Spätere Akkreditierungsanfragen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden.

2. Ablauf der Akkreditierung

Akkreditiert werden können Fachbesucher:innen aus der Filmwirtschaft, Vertreter:innen von Filmverbänden oder Filminstitutionen sowie Filmschaffende. Bitte beachten Sie:

- Akkreditierungen können nur in begrenzter Zahl vergeben werden. Daher erfolgt die Akkreditierung in freiem Ermessen des Festivals, einen Anspruch auf Akkreditierung gibt es nicht.
- Jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher muss jede Person, die sich akkreditieren möchte, eine eigene Akkreditierungsanfrage stellen.

Ihre Akkreditierungsanfrage senden Sie uns bitte per E-Mail mit Absenderkennung unter Angabe Ihres Namens, Ihrer vollständigen Firmenadresse und Ihrer Funktion. Filmschaffende übersenden bitte eine Filmografie oder ggf. den Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband.

Studierende von Filmhochschulen, Film- und Medienstudiengängen und alle Studierenden der saarländischen Hochschulen und der Universität des Saarlandes haben die Möglichkeit, sich für eine Studierenden-Akkreditierung zu bewerben. Dazu übermitteln Sie Ihren Akkreditierungsantrag per E-Mail mit Absenderkennung unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Institution sowie einer Immatrikulationsbescheinigung.

Wir werden jede Akkreditierungsanfrage prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung übermitteln wir Ihnen Ihren Link zu unserem Online-Akkreditierungsformular. Das Akkreditierungsformular steht nicht zum Download zur Verfügung und wird nicht per Brief oder Fax, sondern ausschließlich per E-Mail verschickt. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Akkreditierungsanfrage ist die elektronische Zusendung des vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformulars sowie die Vorlage eines aktuellen Passfotos in digitaler Form (JPG oder JPEG / Maximalgröße 8MB).

Wir werden nach dem Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Akkreditierungsanfragen über die Vergabe der Akkreditierungen entscheiden. Sie erhalten von uns per E-Mail eine finale Bestätigung, in der wir Ihnen die Zu- oder Absage mitteilen.

3. Akkreditierungsgebühr

Die Akkreditierungsgebühr einer dualen Akkreditierung beträgt pro Person 80,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) innerhalb des Akkreditierungszeitraums vom 01.11.2023 bis 19.12.2023, 12:00 Uhr. Bei nach dem Annahmeschluss eingegangenen Akkreditierungsanfragen beträgt die Akkreditierungsgebühr 95,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Beim Eingang Ihrer Akkreditierungsanfrage bis 24.11.2023, 12:00 Uhr, gilt ein Early Bird Tarif von 60,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Die Akkreditierungsgebühr einer Akkreditierung für Studierende, Kinobetreiber:innen, Distribution und zahlende Presseakkreditierte beträgt pro Person 35,00 EUR (inkl. 7% MwSt.). Bei nach dem Annahmeschluss eingegangenen Akkreditierungsanfragen beträgt die Akkreditierungsgebühr 50,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Die Gebühr ist fällig mit Zugang unserer Bestätigung der Akkreditierung per E-Mail und bis spätestens 29. Dezember 2023 zahlbar durch Überweisung auf das Bankkonto des Festivals. Wir werden Ihnen in der Bestätigung unsere Kontodaten mitteilen. Einen Zahlungsbeleg erhalten Sie per E-Mail. Der Beleg gilt als Rechnung.

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Zahlung der Akkreditierungsgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit bei uns eingeht.

Erhalten wir bis einschließlich zum 12. Januar 2024, 23:59 Uhr, Ihre schriftliche Mitteilung, dass Sie doch nicht am Festival teilnehmen können, erstatten wir Ihnen die Akkreditierungsgebühr. Bei später eingehenden Mitteilungen ist die Erstattung ausgeschlossen, ebenso wenn eine Akkreditierung nicht genutzt wird.

4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen

Die Akkreditierungsunterlagen aller Akkreditierungskategorien liegen ab Sonntag, den 21. Januar 2024, bis einschließlich Sonntag, den 28. Januar 2024, im Festivalcafé für Sie bereit. Die Öffnungszeiten sowie Räumlichkeiten können Sie auf unserer Festivalhomepage einsehen.

Die Zugangsdaten zum Streaming-Angebot wie auch die Codes für den Online-Ticketshop für Akkreditierte werden im Januar per E-Mail verschickt.

5. Verlust des Akkreditierungsausweises

Bitte melden Sie den Verlust Ihres Akkreditierungsausweises im Festivalcafé. Für den Neudruck des Akkreditierungsausweises fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR an. Der Neudruck ist mit einer Wartezeit verbunden.

6. Die Akkreditierung ermöglicht...

- nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu den Filmvorführungen des Filmfestivals Max Ophüls Preis. Die Kinokarten für die Vorführungen sind im Online-Ticketshop für Akkreditierte erhältlich und personengebunden.
- Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestivals Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 04.02.2024 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.
- nach Verfügbarkeit: Eintrittskarte für die Eröffnung des Filmfestivals (Sitzplatz im Nebensaal) am Montag, den 22. Januar 2024, 19:00 Uhr, nach vorheriger Einladung durch das Festival. Ausführ-

liche Informationen zum Prozedere und Erhalt der Eintrittskarte versendet das Festival im Januar 2024.

- nach Verfügbarkeit: Eintrittskarte für die Preisverleihung des Filmfestivals am Samstag, den 27. Januar 2024, 19:00 Uhr, im Online-Ticketshop für Akkreditierte. Ein Ticket kann ab Öffnung des Online-Ticketshops für Akkreditierte dort erworben werden.
- freien Eintritt zur Filmparty nach der Preisverleihung gegen Vorlage des entsprechenden Tickets. Das Ticket kann ab Öffnung des Online-Ticketshops für Akkreditierte dort erworben werden.
- freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können über den Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
- freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des Akkreditierungsausweises
- Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht)
- ein Festivalmagazin

C. Akkreditierung Presse

1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen ist der 19. Dezember 2023, 12:00 Uhr. Spätere Akkreditierungsanfragen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden.

2. Ablauf der Akkreditierung

Akkreditieren können sich Journalist:innen und Medienvertreter:innen aus den Bereichen Print, Hörfunk, Fernsehen und Online mit einem aktuellen Redaktionsauftrag. Bitte beachten Sie:

- Akkreditierungen können nur in begrenzter Zahl vergeben werden. Daher erfolgt die Akkreditierung in freiem Ermessen des Festivals, einen Anspruch auf eine Akkreditierung gibt es nicht.
- jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher muss jede Person, die sich akkreditieren möchte, eine eigene Akkreditierungsanfrage stellen.

Ihre Akkreditierungsanfrage senden Sie uns bitte per E-Mail an akkreditierung@ffmop.de mit Absenderkennung mit folgenden Angaben:

- eine Bestätigung (PDF) des redaktionellen Auftrags zur Berichterstattung über das Filmfestival Max Ophüls Preis mit Angaben zu Art, Umfang und Veröffentlichungszeitraum der geplanten Berichterstattung sowie Angabe der Mediadaten
- Belege zu aktuellen Beiträgen mit Filmbezug
- für Onlinemedien: Informationen zum Medientyp (z.B. Website eines Printmediums, Webportal, Blog) sowie statistische Angaben zur Besucherfrequenz (Unique Visitors und Page Views)

Wir werden jede Akkreditierungsanfrage prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung übermitteln wir Ihnen Ihren Link zu unserem Online-Akkreditierungsformular. Das Akkreditierungsformular steht nicht zum Download zur Verfügung und wird nicht per Brief oder Fax, sondern ausschließlich per E-Mail verschickt. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Akkreditierungsanfrage ist die elektronische Zusendung des vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformulars sowie die Vorlage eines aktuellen Passfotos in digitaler Form (JPG oder JPEG / Maximalgröße 8MB).

Wir werden nach dem Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Akkreditierungsanfragen über die Vergabe der Akkreditierungen entscheiden. Sie erhalten von uns per E-Mail eine finale Bestätigung, in der wir Ihnen die Zu- oder Absage mitteilen.

3. Akkreditierungsgebühr

Für das 45. Filmfestival Max Ophüls Preis bieten wir Pressevertreter:innen und Presseinstitutionen an, eine Akkreditierung als gebührenfreie Presse oder als gebührenpflichtige Presse gegen eine Gebühr von 35,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) zu beantragen. Nach Ende der Akkreditierungsfrist am 19.12.2023, 12:00 Uhr, beläuft sich die Gebühr auf 50,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Soweit die Akkreditierung als gebührenpflichtige Presse erfolgt, ist die Gebühr fällig mit Zugang unserer Bestätigung der Akkreditierung per E-Mail und bis spätestens 29. Dezember 2023 zahlbar durch Überweisung auf das Bankkonto des Festivals. Wir werden Ihnen in der Bestätigung unsere Kontodaten mitteilen. Einen Zahlungsbeleg erhalten Sie per E-Mail. Der Beleg gilt als Rechnung.

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Zahlung der Akkreditierungsgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit bei uns eingeht.

Erhalten wir bis einschließlich zum 12. Januar 2024, 23:59 Uhr, Ihre schriftliche Mitteilung, dass Sie nicht am Festival teilnehmen können, erstatten wir Ihnen die Akkreditierungsgebühr. Bei später eingehenden Mitteilungen ist die Erstattung ausgeschlossen, ebenso wenn eine Akkreditierung nicht genutzt wird.

4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen

Die Akkreditierungsunterlagen der Akkreditierung liegen ab Sonntag, den 21. Januar 2024, bis einschließlich Sonntag, den 28. Januar 2024, im Festivalcafé für Sie bereit. Die Öffnungszeiten sowie Räumlichkeiten können Sie ab Januar auf unserer Festivalhomepage einsehen.

Die Zugangsdaten zum Streaming-Angebot wie auch die Codes für den Online-Ticketshop für Akkreditierte werden im Januar per E-Mail verschickt.

5. Verlust des Akkreditierungsausweises

Bitte melden Sie den Verlust Ihres Akkreditierungsausweises im Festivalcafé. Für den Neudruck des Akkreditierungsausweises fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR an. Der Neudruck ist mit einer Wartezeit verbunden.

6. Die gebührenfreie Presse-Akkreditierung ermöglicht...

- Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen

- nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu den Filmvorführungen des Filmfestivals Max Ophüls Preis. Die Kinokarten können über den Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
 - Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestivals Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 04.02.2024 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.
 - freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können über den Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
 - freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des Akkreditierungsausweises
 - Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht)
 - ein Festivalmagazin
7. Die gebührenpflichtige Presse-Akkreditierung ermöglicht...
- Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen
 - nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu allen Filmvorführungen des Filmfestivals Max Ophüls Preis. Die Kinokarten können über den Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
 - Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestivals Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 04.02.2024 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.
 - nach Verfügbarkeit: freie Eintrittskarte zur Eröffnung des Festivals am Montag, den 22. Januar 2024, 19:00 Uhr (Sitzplatz im Nebensaal), nach vorheriger Einladung durch das Festival. Ausführliche Informationen zum Prozedere und Erhalt der Eintrittskarte versendet das Festival im Januar 2024.

- nach Verfügbarkeit: freie Eintrittskarte zur Preisverleihung am Samstag, den 27. Januar 2024, 19:00 Uhr. Tickets für die Preisverleihung und die Filmparty können ab Öffnung des Online-Ticketshops für Akkreditierte dort erworben werden.
- freien Eintritt zur Filmparty nach der Preisverleihung gegen Vorlage des Tickets. Tickets für die Filmparty können ab Festivalbeginn im Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
- freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können über den Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
- freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des Akkreditierungsausweises
- Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht)
- ein Festivalmagazin

D. Allgemeine Regelungen

1. Übertragbarkeit der Akkreditierungen

Jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Ebenso sind der Akkreditierungsausweis sowie die Eintrittskarte zur Eröffnung, die Eintrittskarte zur Preisverleihung und die Kinokarten personengebunden und nicht übertragbar. Der Akkreditierungsausweis kann von einer dritten Person abgeholt werden, wenn er/sie im Besitz einer schriftlichen Vollmacht ist. Andere Unterlagen können nicht von Dritten abgeholt werden.

2. Vorbehalt der Verfügbarkeit

Die Kinokarten, die Eintrittskarte zur Eröffnung und zur Preisverleihung werden stets unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausgegeben. Ein Anspruch auf Erhalt solcher Karten bzw. auf Eintritt in die Veranstaltung ohne solche Karten besteht auch bei bestehender Akkreditierung ausdrücklich nicht.

3. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Durchführung des Festivals werden wir Film-, Foto- und Tonaufnahmen erstellen. Mit Ihrer Akkreditierung erklären Sie sich mit der Erstellung und Veröffentlichung von Aufnahmen von sich einverstanden. Wir werden uns bei der Erstellung der Aufnahmen stets bemühen, nur von den Menschen Aufnahmen zu erstellen, die uns ihr Einverständnis auch bei der Erstellung der Aufnahme aktiv signalisieren. Wir werden keine Aufnahmen von Menschen erstellen, die uns aktiv anzeigen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden wir in unsere Datenbank aufnehmen und speichern, um das Festival zu dokumentieren und für die Berichterstattung über das Festival nutzen.

4. Gewährleistung und Haftung

Unsere Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschäden), für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, aus einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz ist stets unbeschränkt. Mit Ausnahme von Personenschäden haften wir für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) und die Haftung beschränkt sich dann auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Organe, Mitarbeiter:innen und Beauftragten.

5. Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und verpflichten uns auch nicht selbst dazu. Wir sind jedoch verpflichtet, folgenden Hinweis zu geben: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Saarbrücken, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlagert hat oder dieser bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

E. Hinweise zum Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Datenschutzbeauftragte
Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH
Europaallee 22
66113 Saarbrücken
E-Mail: datenschutz@ffmop.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Durchsetzung Ihrer Rechte als betroffene Person, können Sie sich jederzeit an unser Festivalbüro wenden:

Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH
Europaallee 22
66113 Saarbrücken
Tel.: +49 681 906890
E-Mail: datenschutz@ffmop.de

2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten
 - a. Akkreditierung
Wenn Sie uns eine Akkreditierungsanfrage und ein ausgefülltes Akkreditierungsformular senden, verarbeiten wir die in der Anfrage und dem Formular von Ihnen angegebenen und uns übermittelten Informationen. Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist die Bearbeitung Ihrer Akkreditierungsanfrage und die Vergabe und Verwaltung der Akkreditierungen. Die Verarbeitung ist für die Bearbeitung Ihrer Akkreditierungsanfrage erforderlich, ebenso für die Durchführung des Festivals. Ohne die Verarbeitung dieser Daten können wir Ihre Akkreditierungsanfrage nicht berücksichtigen bzw. Ihnen keine Akkreditierung erteilen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.
 - b. kommende Veranstaltungen, Newsletter
Im Rahmen der Akkreditierung werden wir Sie fragen, ob wir Ihre Kontaktdaten in unsere Datenbank aufnehmen dürfen. Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben, etwa für kommende Ausgaben des Festivals oder andere von uns durchgeführte Veranstaltungen oder um Ihnen Neuigkeiten und Ankündigungen zuzusenden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

c. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Durchführung des Festivals werden wir Film-, Foto- und Tonaufnahmen erstellen. Wir werden uns bei der Erstellung der Aufnahmen bemühen, nur von den Menschen Aufnahmen zu erstellen, die uns ihr Einverständnis auch bei der Erstellung der Aufnahme aktiv signalisieren. Wir werden keine Aufnahmen von Menschen erstellen, die uns aktiv anzeigen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden wir in unsere Datenbank aufnehmen und speichern. Zweck der Verarbeitung ist, die Dokumentation und die Berichterstattung (in unterschiedlichen Medien, z.B. Print, TV, Online, Social Media) über das Festival zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Berichterstattung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO.

3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie dies zur Erreichung der dargestellten Zwecke erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht. Davon ausgenommen sind Daten, die wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung noch nicht löschen dürfen, insbesondere aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach Steuerrecht und Handelsrecht, und Daten, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich sind, zum Beispiel zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen. In letztgenannten Fall löschen wir die Daten in der Regel nach Ablauf von 6 Monaten nach Erledigung.

4. Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als betroffener Person nachfolgende Rechte zu:

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).
- das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- das Recht, die Berichtigung von unzutreffenden Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).
- das Recht, die Löschung (Artikel 17) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) nicht mehr benötigter Daten zu verlangen. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, z.B. für geschäftliche Korrespondenz nach Handelsrecht und Steuerrecht, oder eine andere gesetzliche Ausnahme besteht, werden Daten nicht gelöscht, sondern nur die Verarbeitung eingeschränkt.
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), d.h. das Recht, die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlan-

gen und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln; ggf. auch das Recht zu verlangen, dass wir die Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermitteln, soweit dies technisch machbar ist.

- Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrung berechtigter Interessen widersprechen (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO).

Für die Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den:die Verantwortliche:n und/oder unsere:n Datenschutzbeauftragte:n.

Gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Regelungen der DSGVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 947810
Telefax: +49 681 9478129
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de